

Telefon: 0 233-82677
Telefax: 0 233-67005

Kulturreferat
NS-Dokumentationszentrum
München
Lern- und Erinnerungsort zur
Geschichte des Nationalsozialismus
KULT-Doku

NS-Dokumentationszentrum München
Aufstockung einer bestehenden Stelle

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01834

Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

2 Anlagen:

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 23.09.2020
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 01.10.2020

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die bereits bestehende Teilzeit-Stelle „wissenschaftlicher Mitarbeiter (w/m/d)“ (E 13) soll im Zuge einer Neubesetzung zu einer Vollzeitstelle aufgestockt und mit dem Profil „wissenschaftlicher Mitarbeiter (w/m/d)/Schwerpunkt Publikationen (digital/analog)“ erweitert werden.

Es handelt sich um eine freiwillige Daueraufgabe.

Der Bedarf wird durch eine inhaltlich/qualitative Veränderung der Aufgabe ausgelöst.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Stellenbedarf durch die inhaltlich/qualitative Veränderung der Aufgabe

- 2.1 aktuelle Kapazitäten [in Stellen-Vollzeitäquivalenten (Stellen-VZÄ)]

Aktuell sind 0,5 VZÄ in E13 TVöD für die Aufgabe eingesetzt.

- 2.2 Zusätzlicher Bedarf

Die Stelle soll um weitere 0,5 VZÄ auf eine volle Stelle aufgestockt werden.

- 2.3 Bemessungsgrundlage

Das NS-Dokumentationszentrum hat seit dem Direktionswechsel im Jahr 2018 mit großem Erfolg neue, innovative Vermittlungsformate umgesetzt, mit denen die Reichweite des Hauses stark angewachsen ist. Während der „Corona-Zeit“ wurden etwa im Rahmen der Wechselausstellung „Tell me about yesterday-tomorrow“ digitale Formate wie Podcast und Blogging etabliert, die sehr erfolgreich waren. So konnte die Einrichtung auch in

Zeiten niedrigerer Besucherzahlen vor Ort seiner in diesen Zeiten nach wie vor und gerade eminent wichtigen gesellschaftspolitischen Aufgaben nachkommen. Auch bei wieder steigenden Besucherzahlen in den Ausstellungen sollen weiterhin vielfältige Publikationskanäle bespielt werden. Ein Teil der neu entwickelten digitalen Formate soll dauerhaft etabliert werden.

In den Aufgabenbereich der o. g. bereits bestehenden Teilzeit-Stelle sollen deshalb zukünftig auch verschiedene neuartige digitale Publikationsformate wie etwa Blogging oder Podcast-Formate, die aufgrund jüngster Entwicklungen besonders wichtig wurden, um die verschiedenen Zielgruppen zu erreichen, fallen. Um solche und ähnliche Formate zukünftig in enger inhaltlicher Abstimmung mit den vorhandenen Kompetenzen des Hauses zu etablieren und aufrechtzuerhalten sowie das Angebot ständig konzeptionell weiterentwickeln zu können, ist eine dauerhafte Erhöhung der Personalkapazitäten in diesem Bereich nötig.

Die aktuellen personellen Kapazitäten reichen nicht aus, um diese neuen Formate – neben den etablierten – dauerhaft mit abzudecken, weshalb auch in der jüngsten Vergangenheit schon Personalkapazitäten von extern herangezogen werden mussten. Außerdem bedürfen gerade neue digitale Publikationsformate nicht nur historisch-inhaltlicher Kenntnisse, sondern zusätzlich auch medientechnisches Know-How, das in dieser nötigen Detailtiefe so nicht vorhanden ist.

Deshalb soll die Neubesetzung einer Stelle im wissenschaftlichen Team dazu genutzt werden, diesen Aufgabenbereich zukünftig besser mit abzudecken und dafür einen Mitarbeiter (w/m/d) mit entsprechendem Profil zu suchen. Hierfür ist die dauerhafte Aufstockung der bisherigen Personalkapazitäten um 0,5 VZÄ nötig.

Bei der Aufgabe handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten, die nicht mit den herkömmlichen Methoden (z. B. unter Verwendung von Fallzahlen, Arbeitsmengen oder mittleren Bearbeitungszeiten) bemessen werden können. Mit Blick auf die Aufgabe wird die unbefristete Aufstockung der Stelle auf neu 1 VZÄ als notwendig gesehen.

Das methodische Klärungsgespräch hat stattgefunden; die vereinbarte Methode zur quantitativen Personalbedarfsermittlung wurde angewandt.

2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine alternative Möglichkeit bestünde darin, die Formate weiterhin durch externe Dienstleister anfertigen zu lassen, was aber zu einem erheblichen organisatorischen Mehraufwand führt. Falls die Zuschaltung des Mehrbedarfs nicht erfolgt, können in Zukunft einige der in den letzten Monaten etablierten digitalen Formate nicht mehr angeboten werden.

2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Stelle als Teilzeitstelle bereits vorhanden ist und der Arbeitsplatz eingerichtet ist, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	0,- ab 2021		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	43.000,- ab 2021		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	- 43.000,- ab 2021		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
PL 2: Zahl wissenschaftliche Publikationen	1	1	+ 2 (ab 2021)	3 (ab 2022)

Darüber hinaus ergibt sich der folgende Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Mit Hilfe der Stellenaufstockung sollen zum einen neue Vermittlungs- und Kommunikationswege erschlossen und ein Beitrag zur fortschreitenden Digitalisierung geleistet werden; zum anderen soll die Zahl der analogen und digitalen Publikationen dauerhaft erhöht werden. Beides wird zu einer Steigerung des Renommées des NS-Dokumentationszentrums und damit der Landeshauptstadt München in der nationalen und internationalen Fachwelt beitragen.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Sachkostenbudget des NS-Dokumentationszentrums.

4. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat kann den in der Vorlage dargestellten Bedarf zwar nachvollziehen, stimmt der Beschlussvorlage unabhängig davon aber, ebenso wie auch die Stadtkämmerei, nicht zu. Die Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Das Kulturreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Für das Kulturreferat ist nachvollziehbar, dass für weitere Belastungen bzw. Ausweitungen kein Spielraum besteht bzw. dass von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Form von Finanzierungsbeschlüssen abzusehen und Bedarfe daher aus den jeweiligen Teilhaushalten zu finanzieren seien – das NS-Dokumentationszentrum würde den Mehrbedarf im Personalhaushalt daher durch eine Umschichtung aus dem eigenen Sachmittelhaushalt gegenfinanzieren.

Die Stadtkämmerei führt weiterhin an, dass durch die Umschichtung der Sachmittel in

den Personalhaushalt die grundsätzlich disponiblen Ansätze damit dauerhaft gebunden würden. Nach dem Verständnis des Kulturreferats sind die im Eckdatenbeschluss 2021 enthaltenen Planansätze die Basis für die Berechnung der zu erbringenden Einsparsummen. Die zur Umschichtung angeboten 43.000,- € Sachmittel sind in diesen Planansätzen enthalten und werden damit bei der Berechnung der Konsolidierungsbeiträge in vollem Umfang berücksichtigt. Eine nachfolgende Mittelumschichtung hätte damit keine Auswirkung auf die Einsparsumme. Ungeachtet dessen ist das Kulturreferat selbstverständlich bereit, den Konsolidierungsbeitrag auf die 43.000,- € auch dann zu erbringen, wenn als Basis für die Berechnung ein Planungsstand verwendet würde, in dem die Sachmittel durch eine bereits erfolgte Umschichtung nicht mehr enthalten wären. Nach aktuellem Kenntnisstand haben die für 2021 zu leistenden Sachmitteleinsparung durch die Plan-Plan-Fortschreibung dauerhafte Wirkung auch für die Folgejahre, so dass das NS-Dokumentationszentrum seinen Beitrag auch in diesem Fall über 2021 hinaus leisten würde.

Die Vorlage muss wegen umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungen als Nachtrag behandelt werden.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit ausreichend Zeit für die Umsetzung der Stellenaufstockung zum 01.01.2021 ist.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Aufstockung der Stelle i. H. v. 0,5 VZÄ besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung aus dem eigenen Budget verändert sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt 36251100 „NS-Dokumentationszentrum München“ nicht.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Aufstockung der Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Die Vollversammlung des Stadtrats nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stellenaufstockung keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
5. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Vollversammlung des Stadtrats bzgl. der strate-

gisch-konzeptionellen Aufgaben gem. Ziffer 2. des Vortrags des Referenten nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

6. Die Ziffer 5 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-1

an GL-2 (4x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Kommunalreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

an das NS-Dokumentationszentrum München (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat